

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Freigabe der Nachbesserungen zur Bundesauswertung 2015 des Instituts nach § 137a SGB V zur Veröffentlichung

Vom 3. August 2016

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß Delegation durch Beschluss vom 16. Juni 2016 in seiner Sitzung am 3. August 2016 beschlossen, die überarbeitete Fassung der Bundesauswertung zum Erfassungsjahr 2015 zur Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern (QSKH-RL) zur Veröffentlichung auf den Internetseiten des Instituts nach § 137a SGB V (www.iqtig.org) freizugeben.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 3. August 2016

Unterausschuss Qualitätssicherung des
Gemeinsamen Bundesausschusses
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Klakow-Franck